

Freytags, den 27. May. 1740.

Unter **Seiner Königl. Majestät in Preussen K. R. Unsers**
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf **Seiner Specialen Befehl**

No.

22.



Wochentlich - Stettinische
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verpachten, zu leihen, zu verspielen vor- kommen, verlehren, gesunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden u. c. Zuletzt findet sich die Bier- und Fleisch- Taxe, nebst dem Marktgängigen Preys der Wolle und des Getreys des in Vor- und Hinter-Postern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird abermahlen hie mit notificiret, daß den 20. Jun. 2. c. Vormittags um 9. und Nachmittags um 2. Uhr in des sel. Hn. Altcrmanns der Erbhmer. Compagnie Franz Steinwegs Hn. Erben Hause alhier, allerhand gute und wohl conditionirte Meublen, aus Kupffer, Eisen, Messing, Essen, Leinen, Betten, Kleidung und Haus-Geräth per modum auctionis an den Weissthühenden verkauft werden sollen; Welches denen Liebhabern solcher Sachen zur Nachricht hier et. Auch sind gedachte Hn. Erben willens, das Steinwegsche Haus welches alhier auf dem Neumarkt zwischens des Hn. Ober-Inspector Reunckens und des Apotheker Hn. Hennings Häusern inne belogen, an den Weissthühenden zu verkaufen; Wer also Lust hat dieses Haus zu kaufen, derselbe kan sich entweder bey dem Hn. Altcrmann Steinwegen oder bey dem Hn. Altcrmann Rahn melden, und Bescheides erwarten, oder sich in Termino den 20. Jun. 2. c. in dem Steinwegschen Hause einfinden und Handlung pflegen.

Es soll den 1. Jun. a. c. Nachmittags um 2. Uhr in dem lobfahnen Stadt-Gericht hieselbst, des Schaffer Mr. Sechters Wittwen Haus, welches am Hofmarkt hieselbst, zwischen des Wählers Hn. Krügers und des Zimmermeisters Kämmerlings Wittwen Häusern inne gelegen, an den Weißbäckern verkauft werden; Wer also Lust hat dieses Haus zu kaufen, der kan sich alsdenn daselbst melden und bieten.

Hey den Hn. Commissarius Herrman Heinrich Höyer, sind in seinem Hause in der Mühlen-Strasse alhier vorhanden, 300. Centner Enländischer Wäcker-Lodack, bestehend, in Deck und mittel gefundenes Guht, in Fässern bereits gepacket und zu verkaufen, a Centner 3. Rthl. 12. Gr. 3. R. 15. Gr.; Wer nun Belieben hat, davon etwas zu erhandeln, hat sich bey ihm anzukunden, auch offeriret er, 30. Drhoffs alten weißfahnen weissen Franz-Wein, a Drhoff, 35. bis 42. Rthl. Wer nun hier von ein Liebhaber gegen baare Bezahlung abgeben solte, wird ebenfalls sehr wohl damit belassen werden.

Der Kaufmann Hr. Johann David Scheel ist willens, sein in der Fischer und kleinen Dors-Strasse alhier belegenes neu erbauetes massives Eck-Haus zu verkaufen; Wer nun Lust hat solches zu erhandeln, derselbe besuche sich bey dem Eigenthümer oder bey der verwitweten Frau Scheelen in dem Wirths-Hause Potsdam zu melden, des Hauses sehr commode Belegenheit in Anzusehen zu nehmen und dazey zu gewärtigen, daß demselben ein resonabel Kauf-Preium accordiret werden soll; Es ist solches Haus zum Brau-u. apereit und die Stelle auf der Frau-Schneidmayer erbauet.

Es wird hiedurch abermahl bekandt gemacht, daß auf der Forderung bey Jasenits eine gewisse Anzahl Eichen zu Schiff-Holz ansgearbeitet, auch im Liegenorthischen Revier von den Wind-Büchen, ohn gesch. 40. Stück Eichen zu selbigem Behuff angeschahan worden, welche nach Cubic-Fuß verkauft weis dem sollen. Wer nun Belieben hat, diese Eichen an sich zu erhandeln, derselbe kan sich in Terminis Licitationis, den 19. und 27. dieses auch 4. Junii c. alhier auf der Königl. Kriegs-und Domain-Cammer zu gewöhnlicher Zeit des Morgens um 9. Uhr melden, nach Befallen darauf bieten und gewärtigen, daß sich Licitant die Eichen zugeschlagen, und allenfalls ein Contract darüber ertheilet werden soll.

Der Hr. Lieutenant von Dietmersdorf ist willens, sein Antheil Guht in Remis ohnweil Cammin zu verkaufen. Dasselbe ist von dem Hn. Daniel Christoph von Steinmer auf Schwefelsoh wiederläßlich auf 24. Jahre alieniret worden, welche um Hsten 1738. zu ende gemenen. Weil nun zur Reliution kein Anfallt gemacht worden, und der Hr. Lieutenant solches Guht nicht länger behalven wollen, hat er gerichtliche Klage erhoben, und ist Hn. D. E. von Steinmer per-judicatum den 23. Mart. des abgetwichenen Jahres mit seinem Leben-und Relations-Redt, nebst seinen 4. Söhnen, an diesem Guhte Remis präcludiret worden. Da nun dessen Hn. Bewertere bis daher auch keine Anfallt zur Reliution gemacht haben; So ist der Hr. Lieutenant willens dieses Guht anderweitig auf sein daran habendes Redt zu verlasten; Wer also Belieben hat solches an sich zu handeln, derselbe kan sich bey dem Hn. Lieutenant von Dietmarsdorf selbst in Stettin, oder bey dem Hn. Cammer-Rathenow in Cammin, oder bey dem Verleaser Schwars in Remis melden, den Anschlag nachsehen, und in Handlung treten.

Als zu Verlastung des am Hofmarkt alhier belegenen Wandmeisterischen Hauses, ein nochmaliger Terminus auf den 1. Jun. c. angesetzt, so können die etwanige Liebhaber, sich ermelternen Tages Nachmittags um 2. Uhr, vor einem lobfahnen Stadt-Gericht, ihrem Both auf Protocolum geben und gewärtig seyn, daß es plus licitanti gegen baares Geld addiciret werden solle.

Als des Zimmers-Gesellen Wessels Mobilien, als Tisch, Stühle, Betten, u. den 31. hujus, als fünfzigsten Dienstag ad Instantiam Creditorum verkauft werden sollen, so können die etwanigen Liebshaber, sich ermelternen Tages Vormittags 9. Uhr in dem Wesselschen Hause auf der Passade einfinden, und ihren Both thun, da denn das ersehndene gegen baare Bezahlung abgefollget werden soll.

Es soll Gottfried Wandelfow's Haus auf der Schiffbauers-Lastadie alhier, am Walle, und zwischen Daniel Boltzern inne gelegen, am 16. Junii Vormittags um 9. Uhr, als in primo Termino subhastiret werden, und können sich also Kaufser in lobfahnen Lastadischen Gerichte anzeigen.

Es ist zwar in den Intelligenz-Bogen sub No. 20. bekandt gemacht worden, daß des Buchbinders Mr. Hertels Wittwen Haus, welches hinterm Naht-Hause an der Nicolai-Kirche gelegen, bey dem Buchbinder Gellert verkauft werden soll, alldieweilen aber auf Anhalten einiger Creditorum ein Terminus subhastitionis auf den 1. Junii c. a vor dem hiesigen lobfahnen Stadt-Gericht angesetzt worden, so dienet selbigen denen etwanigen Käuffern zur Nachricht, und können sie sich an hemeldten Tage, Nachmittags um 2. Uhr in dem lobfahnen Stadt-Gericht hieselbst melden, und ihren Both thun.

Es soll am 1. Junii a. c. Nachmittags um 2. Uhr, hieselbst im lobfahnen Stadt-Gerichte, seel. Mr. Johann Ackermanns Hn. Credit. eine halbe Wohn-Bude, in der Fahr-Strasse gelegen als 1mo. Term. an dem Weißbäckern verkauft werden; Wer also Belieben dazuy hat, kan sich alsdenn daselbst einfinden und seinen Both auf Protocolum geben.

Es soll am 1. Junii a. c. hieselbst im lobfahnen Lastadischen Gerichte Christian Köhlers Hn. Credit. Haus auf der Lastadie, zwischen Löwenhäus und Krollen Wohnung inne gelegen, an dem Weinstöckchen verkauft werden; Wer nun Belieben hat, dasselbe an sich zu erhandeln, hat sich alsdann daselbst einzufinden; und seinen Both auf Protocolum zu geben.

Künftigen Mittwoch als den 1. Jun. sollen alhier in des Buch-Bändlers Meimari Bedienung in der großen Dohm-Strasse, einige Theologische und sonst allerhand Miscellan-Bücher, verandacioniret wesen; Wovon ein gedruckter Catalogus ohn Entgeld ausgesendet wird.

Als primus Terminus substationis, des Betbers Mr. Jochim Jändens Haus, in der grossen Wollweber-Strasse alhier an der Ecke belegen, auf den 15. Jun. d. c. Nachmittags um 2. Uhr im loblichen Stadt-Gericht angesetzt worden, so werden diejenigen, so dieses Haus zu kaufen willens, sich alsdann daselbst einfinden und ihren Both thun.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird jedermännlich hiemit kund und zu wissen gethan, das das sub concuſſu stehende, und in der Monds-Strasse liegende Naglassche Haus nebst einigen Meublen zu Greiffenberg, licitiret, und an den Meistbietenden verlanget werden soll; In welchen Ende der 19. und 30. May wie auch 9. Jun. c. hiemit angesetzt wird; Wer nun Lust und Belieben trägt, selches an sich zu erhandeln, tan sich in predictis Terminis zu Rath-Hause in Greiffenberg melden, und sein Gebot thun; Es soll dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und ist ein Haus, so vor einen Handwerks-Mann, besonders vor einen Tischmacher sehr wohl eingerichtet ist.

Zu Stargardt, sind der seel. Frau Proto Notarii Brunnemannin Erben entschlossen, ihren vor dem Johannis-Erbor daselbst, zwischen der Fr. Krieges-Mäthin Kieselactin und dem Kaufmann Hn. Neumann inne belegenen Acker; Hoff, wobei gute Stallung, Scheune, ein neuer Brunnen, fruchtbarer Obst-Garten, worinnen ein Fisch-Teich, und 2. halbe Dussen Landes, mit vollkommener Wintersaet befelet, an den Meistbietenden zu verkaufen; Wer nun dazu Belieben trägt, tan sich bey dem Kaufmann und Gernand-Schneider Hn. Johann Daniel Sadewassern in Stargardt melden, und von demselben nähere Nachricht einsehen.

Als der Herr Lieutenant von Hindenburg gesonnen, das halbe Dorf Falkenberg Alters- und Schwachheit halben, auf 24. oder 30. Jahr wiederläusslich zu verkaufen, auch anzubewirtschaftenden Trinitatis zu tractiren, und zwar mit gut best. Winter- und Sommer-Saet; Den welchem Guth nicht allein guter Acker, gutes Heuschlaack und gute Hütung, sondern auch lesthbare Fischerey, Eiden, Waldholz, überflüssiges Brennholz, auch einige Fichten sind; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, auch nachdrücklich gemeldet, das bey dieſem Gute Cossäten-Dienste ungefähr 16. Rinsfl. Aufsatz seyn, und es im Pörrischen Kreise 1. Melle von Bernstein, 2. von Pyris und 3. von Stargard lege. Solte nun jemand Lust haben, einen Käufer abzuweichen, derselbe tan sich bey dem Hn. Lieutenant von Hindenburg in Falkenberg selbst, oder dem Creyß-Einnehmer Hn. Jälich in Stargard melden, nähere Erkundigung einsehen und Handlung pflegen.

Demnach des seel. Hn. Burgemeister Baumanns in Naugarten, hinterlassenen Kinder natürlicher Vormund der Hr. Amtmann Berger resolviert, der Kinder habendes Haus in Naugarten so am Markte sehet, und welches zur Wirtschaft und Handlung sehr bequem ist, auch hinter demselben ein gutes Baumund Küchen-Gärtchen, nebst Stallung und Hofraum und ein guter Brunnen auf dem Hofe vorhanden, auf erhaltenen Königl. Consens, an den Meistbietenden erblich zu verkaufen; So wird solches hiedurch jedermann öffentlich kundt gemacht, und können sich diejenigen, welche Belieben tragen dieses Haus zu kaufen, den 31. dieses Monats May in Naugarten bey dem gedachten Vormunde melden, und desfalls mit demselben Handlung pflegen, auch gewärtigen, das mit dem Meistbietenden geschlossen werden soll; Wie denn auch diejenigen, welche etwa eine Anſprache an solchem Hause zu haben vermeinen, sich alsdann zugleich stellen und melden, auch ihre Forderung justificiren müssen, oder aber weiter damit nicht gehöret werden sollen.

In der Mühle zu Barckewitz, welche hinter Stargardt ein und eine halbe Meile, und eine halbe Meile von Frenpenwalde belegen, sollen den 2. Junii, als den Donnerstag vor dem heiligen Pfingst-Fest, zwey Schmarze Pferde, eine Starg, zwey Schweine, zwey Gänse, ein Wagen, ein Pflug, zwey Egden, zwey Seilen, samt andern Hauskunds-Utzer Geräthe an Kupfer, Leinen, Bettten u. c. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, welches hiedurch bekannt gemacht, und einen jeden so von vornenanthem einige Stücke zu kaufen wollen, ersucht wird, alsdann in den Barckewitzschen Mühle zu erscheinen und baares Geld mitzubringen.

Woll auf der Pfandt-Cammer zu Eßlön, auf dem Rath-Hause, allerhand Meubles und abgepfaundete Sachen, durch eine öffentliche Auction den 8. Jun. c. verkauft werden sollen, so wird solches hie mit einem jedert notificiret.

Es sollen am 8. Junii auf dem Rath-Hause zu Eßlön, des Verber Leihornen Meubles durch eine Auction öffentlich verkauft werden; Wer nun hiervon etwas zu erhandeln gedenket, tan sich um 9. Uhr angezeigten Ortes melden.

Da wiederum in denen zu hiesigen Hoch-Reichs-Gräfflich-Markensfeldischen Ritter-Güthern gehörigen Holzungen, das gewöhnliche jährliche Grang-Holz zum Verkauf parat sehet, so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, so gemeldetes Holz zu erhandeln Lust haben, solches zur Stelle im Augenscheln nehmen, nachgehends aber mit Ihro Hoch-Reichs-Gräffl. Excellence Getwollmächtigsten in Kerstin Handlung pflegen, und wann sie wegen dem Preys einig werden, sofort einen öffentlichen Contract schließen.

Dem Publico wird hiedurch kundt gemacht, das in Termino den 15. Junii auf dem Königl. Hoff

Gerichte zu Cöslin, 4. Gold-Ringe, eine Silber-Nadel, und ein Creng, mit schönen Diamanten besetzt, wie auch eine goldene Uhr-Kette, 3. Silberne Veder, 3. Köpfl, 2. Waer-Messer, Gelfen und 2. Löf-fel, an den Weißbriethenden verkauft werden sollen; Wer also davon einiges verlangt, kan ihn in demselben Termino daseßst melden und gewarten, daß solche Stücke dem Weißbriethenden gegen baare Bezahlung addiciret und extradiret werden sollen.

In Stargard ist auf Veranlassung des Königl. Hoff-Gerichts, das Windstetterische Haus in der Nade-Strasse, zu sieben sel. Procurat. Scheelen Wittwe, und dem Cattelr. Mrstr. Dießen immeleiben, so gerichtl. auf 1260. Mrth. schimirt, auß neue subhahiret, und die Subhastat. ledbrigen Orts amigret worden; Wer nun Belieben hat, solches Haus zu kaufen, kan sich den 16. Junii vor dem Stadt-Gerichte daseßst melden, und darauf bieten, inmass. solches sodann plus licitanti addiciret werden sollen.

Zu Treptow an der Tollense, sind Rechts-Erben willens, ihren auf dem dasigen Stadt-Feide has-benden Acker, an den Weißbriethenden zu verkaufen, wozu Termin. den 3. Jun. 2. c. angesetzt; Es können also diejenigen, so Lust haben diesen Acker an sich zu handeln, auf dem dasigen Markt-Haus an ge-wertem Termino sich einzufinden und darauf bieten, und sollen sodann plus licitanti für daries Geld die Acker zugeschlagen werden.

Es soll des verstorbenen Schuster Mrstr. Bredenfeldt Wohn-Haus in der Schu-Strasse zu Stargard, zwischen den Zingnießer Krigen, und dem Müller Wehen belegen, verkauft werden; Wer also obdes zu kaufen Belieben hat, kan sich bey der Wittwe Bredenfeldtin melden; Von hierein zu des Haus's ist eine Ausrath imgleichen ein Braunen auf dem Hofse, und eine gewolbte Darce auf dem Boden.

Zu Schwab, ist der verwitwete Frau Schwolon, the in der Edeunigen Strasse, zwischen der Frau Reckorin Dinswaden Wittwe, und Paul Schwelen Wittwe, wohlgelegenes massivs Haus an den Weißbriethenden zu verkaufen willens. Es hat dasselbe 2. gute Wohn-Stuben, 2. Boden, 2. Keller, davon der eine massiv gewölbet, hinter dem Hause sind 2. gute Ställe, auf 8. bis 10. Pferde, imgleichen ein anderer auf 10. bis 12. Rüter, sonst auch ein großes Hinter-Zimmer zu Verwahrung des Futters, und d'obenden ein vollkommen guter Hof-Raum, samt einer sehr bequemen Ausrath. Wer nun auf dieses Haus zu bieten gesonnen, kan sich in Termino den schießst kommenden 13. Junii entweder zu Nacht-Hause oder bey der Frau Werkaufferin melden, und d'eshalb Handlung pflegen.

Eine gewisse Adliche Herrschafft ist resolviret, ein schönes Dorf welches auf der Insel Wolin belegen und außer Communion ist, mit vollkommener Winter- und Sommer-Saat zu verkaufen; Es ist bey diesem Gute schönes Holz und Fischerey, imgleichen Heuschlag überflüssig vorhanden, und der Kerns Boden ist sehr gut; Wer nun Belieben trägt dieses Dorf, dessen Kauf-Premium sich wohl auf 2000. Mrthlr. betragen möchte zu erkandeln, derselbe kan den Anschlag bei dem Procurator Fritsch Schumann zu Stettin nicht nur zu sehen bekommen, sondern auch erfahren wo diese Adliche Herrschafft wohnet, es müßten aber die Briefe jedt einmahl franquiret werden, die Herrschafft ist auch wohl eidditig, das Inventarium bey dem Guthe gegen baare Bezahlung zu lassen.

Der Landmayer Mrstr. Waade in Danum, hat von sel. Conrado Richters Erben, und 4. Kinder Wers-münder, ein in der Mühlen-Strasse an der Plöne delegenes Wohn-Haus gekauft, und soll dessen Verwand Ablösung am 13. Jun. c. gefehen, welches dem Publico hiedurch kund gemacht wird. So wollen auch gedachte Erben und Vormünder einen Camp Landes nebst einer hinter demselben belegenden Wiese an den Weißbriethenden verkaufen; Wer also Lust hat diese Stücke zu erkandeln, kan sich den 30. May 13. Jun. und 20. Jun. c. zu Nacht-Haus melden, und seinen Both thun und Handlung pflegen.

Als in dem Additional-Beliebe vom 27. Jul. 1739. des sel. Doct. Langenbachio thus seyn gelassen, hin-nen Jahr und Tag einen besten Käufer, wegen des vor dem Johannis-Thor zu Stargard belegenden Gartens, und des d'arob 4. ständ. den Hauses, imgleichen der Landbuß auf dem Stargardischen Staats-Feld belegen zu verordnen; So wird solches hiedurch nachtriet, und diejenigen welche mehr zu bieten und zu kaufen Lust haben, hiemit geindet, sich entweder bey dem lobhahnen Stadt-Gerichte zu Stargard vor Ablauf des 27. Jul. dieses Jahres, oder in Stettin bey Notario und Procuratoro Wagnert als Curatoro honorum, welcher bey dem Nagel-Schmidt Hn. Gaaken, schreibet der Königs-Strasse wohnet, zu melden. Es muß aber das mehr gebotene Quantum vor Ablauf der Jahres-Frist, nemlich des 27. Jul. baar erleger werden, die Stücke zu verkaufen werden sollen, besch. n. 1) In dem Garten-Haus, nebst dem Garten, worauf im vorigen Jahr gebotnen 62. Mrthlr. 2) In einem Ede in der St. Johannis-Kirch, worauf gebotnen 90. Mrthlr. 3) In dem Wäld. Lande aufm Kalk-berg, d'vor ehem gebotnen 66. Mrthlr. 4) In einem Wäld. Lande am Jungfern-Holz. 5) In einem Wäld. Lande an der Briegs-Cammer. 6) In einer Edele nach Wittchow hin. Auf alle 3. Stück sind ehdem gebotnen 91. Mrthlr. hiß y wird v'richtert, das d'ieselbe, welche obdes Stücke als bester Käufer zugelassen werden, d'abey ein vor allemal sicher und künftl. kein Reluctans-Redt mehr Statt finde. Die Estimation vor diesen Stücken wird das lobhahne Stadt-Gericht in Stargard, und allenfalls der Hoff-Gerichts-Procurator Wagnert in Stettin auf Verlangen vorzulegen. Nach in und zu Folge des Königl. Hoff-Gerichts-Mandats in des sel. Doct. Langens Concess. Sache des lobhahnen Stadt-Gericht zu Stargard zu Verkauffung des daseßst in der Briegs-Strasse belegenden so des sel. Doct. und Burgemeister Casanen Wohn-Haus's, Terminum licitacionis auf den 14. Jun. 2. c. angesetzt; So wird solches hiedurch bekräft gemacht, und können diejenigen welche solches Haus zu kaufen Lust haben, sich alsdann vor dem Stadt-Gerichte mel-

den und gewärtigen, daß dem Meißnischen von Königl. Hoff, Gerichte das Haus zugeschlagen werden soll. Dießen dienet zur Nachricht, daß dieses Haus unterm 3. Novembr. 1738. auf 1571. Rthlr. gerichtlich zuktüret worden.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als das Stadt Haus und so genannte Kreyser-Raum am Wellwerd beim Mehl-Thor allhier, welches unter 4. Räume hat, nicht be ein darinnen b. stüliche 3. große Korn-Ved. u. entweder ins. esmt ober auß. Schächweise vermietet werden soll, und zu mehrer V. querschm. lete die 3. Räume aufgescheidmet sind; So wird solches hiebuch notificiret, und können diejenigen welche Verlehen dazu haben, sich auf der hiesigen Stadt-Cammer meldend und gewärtigen, daß mit dem Meißnischen geschlossen werden soll.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Weslen sich in vorhen Termin wegen der hiesigen Woll-Factorey, niemand gemeldet, der solche übernehmen und deshalb billige Conditiones eingehen wollen; und dann die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer gut gefunden, sowohl dem Königl. hoch u. Interesse als dem Publico zum Besten, deshalb anderweilse Termine anzusetzen; Als werden solche auf den 28. Junij, 1. und 31. May c. dies mit anberahmet. Wer nun geforn, von dem Königl. u. Hof-Rath einen Factor abzugeben, derselbe kan sich in gebühren Termin melden und Conditiones vorschlagen, auch gemeldet, daß allenfalls mit ihm ein Contract gettoffen und solcher expediret werden soll. Signatur Stettin den 9. April 1740.

Königl. Preuss. Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es wird der Vuerz-Hoff zu Jansenitz cum Pertinentiis, welchen Samuel Jänder hierher bemohnet, zu Verlehen eines täglichen Coloni kauff dieß abzuheben, und können sich die Liebhabere auf den 31. u. 24. Jun. vor dem Königl. Preuss. Amts-Geichte zu Stettin einfinden, um die Conditiones zu vernehmen.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als zur Pachtung des Köhlschen Stadt-Eigenthums sich noch zur Zeit kein annehmlicher Pächter gefunden. So haben diejenigen so dazu Verlehen tragen, sich entweder bey dem Commissario Loci Krieges-Rath Wismann, oder dirigirenden Bürgermeister So. unermann zu melden, wo sie die Muthige zu seyen des Kommens können, und diene den inselben darobst zur Nachricht, daß demjenigen der die General Pacht übernimmt auf gut finden des Königl. Krieges- und Domainen-Cammer 100. Rthlr. pro Annum jährlich gerichtet werden sollen, und dar. r. sie überdies in Gehörband anständig wohnen. anderer Vortheile nicht zu gedenken.

Es soll nach Königl. allerhöchsten Verordnung de Moutage im Stolperchen-Creyse, fordrsamst verpachtet werden; Darnachher wird hienit Terminus zur Licitation auf den 9. Junij c. angesetzt, und können diejenigen so solche Pacht annehmen wollen, sich alsdann Vormittags um 10. Uhr bey der Königl. Accise-Cassa in Stolpe melden, und bewähren, daß plus Licitatio die Pacht auf 3. Jahre zugeschlagen, und demselben darüber ein Contract eingeschrieben werden solle.

Weslen die bisjährige Den Werbung dreyer Cämmerey- und Bürger-Wiesen zu Wasserwall, den 17. Junij c. plus licitatio zugeschlagen werden solle; Als werden alle und jede, welche über solche Wiesen alsdann zu licitiren gemeinet, zu Hofshaus Vormittags um 9. Uhr ihr Gebot zu thun, vors geladen, und haben selbige sodann zu gewärtigen, daß mit dem Meißnischen contractiret werden solle.

Als zur Verpachtung der Cämmerey-Güter zu Hünenwolde, lies also sich noch keiner angehen, dem aber so dazu Verleher trüer, auf Königl. Krieges- und Domainen-Cammer Approbation ein gewisse Salarium gerichtet werden soll; So wird solches hierdurch in jedermanns Notitia gemeldet, und daß derjenige, so Lust und Verlehen hat dieselbe zu pachten, sich bey dem Bürgermeister und Cämmerey-Dr. Stettin zu melden, welcher die neue Einrichtung und einige Punkte so ihm etwa entzogen seyn möchten vorgehen, sodann aber nach Genehmigung der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer accordiren wird.

Zu Jansenitz, soll Samuel Janders Alim Hans Witzgangs Vuerz-Hoff an einen andern tüchtigen Meißnischen überlassen werden; Wer dazu Lust hat, kan sich bey dem Königl. Amte kaselbst melden, und einen Hoffbrief bekommen.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als der Verwalter zu Plehelen Johann Niemer, sich mit seiner Frau. Aimer erlicher und ordner Ehe wie auch dreyer Stettin-Kinder bereits, billg. aufeinander gesetzt, und zur sächlichen Abm. dung der Sache, Terminus auf den 10. Junij c. praesigret, dabey auch das am 24. Martij dieses Jahres

gerichtlich gefertigte Inventarium pro principio, regulative genominen werden soll; So werden alle und jede Creditores, so an der seel. Verwalter Lüdenen und Bühl den nachgelassene Güter eine Ansprache, sie trübe woher sie wolle, zu haben vermeinen, hiedurch citiret in gedachten Termino sich vor dem Königl. Preussl. Amts- Gerichte Steffin und Jansen alhier zu gesellen, ihre Forderung mit plena preclusa ad Acta zu geben und Bescheides zu gewarten, wie denn zugleich alle Erben, insbesondere der seel. Lüdenen Kinder erstere Ehe und dessen Schwiegersohn Wäntche aus Greiffenhagen, dazu vorgeladen werden.

Es wird hiemit notificiret, das im neasten Rechte, Tage und Abends im hiesigen löblichen Stadt- Gerichte, des seel. Peter Vertrams Erben Bahde in der kleinen Wapen- Straffe, gerichtlich vorgelassen werden soll; Wer also Ansprache daran zu haben vermeint, kan sich, sothan melden, seine Jura deduciren und Bescheides erwarten.

Es wird hiedurch notificiret, das bey hiesig loblichem Stadt- Gerichte, in des seel. Hn. Bürgermeister v. Schaden Credit- Sache, Terminus auf den 1. Junii zur öffentlichen Handlung oder wirkeren Instrukung der Sache angesetzt werden, weghalb die sammtliche Creditores sich alsdann melden können.

7. Citaciones Creditorum außserhalb Sterin.

Nachdem ad instantiam Hn. Frederick Wilhelm von Mündow, bey dem Königl. Hochpreussl. Hof- Gerichte in Cöllin unter den 29. April Ediculis wider samlich an das Lehnhof Rath Layig, Weyland Hauptmann Henning Dettlar von Mündowen Creditores, so ex jure reali eine Ansprache daran zu haben vermeinen, erlanbt sind, und ad liquidandum & verificandum jura Terminus auf den 25. Julii sub plena preclusa angesetzt ist; So wird solches hiedurch gleichfalls notificiret.

In Cöllin, werden des angetretenen und nachhero versprochenen Johann David Dauten etwanige Creditores auf den 31. May c. als Termino peremptorio zur öffentlichen Handlung sowohl als auch eventualen disputation super prioritare zu erscheinen sub prejudicio hiemit citiret.

Es will die Wittwe Germani Hoffmanns in Zeminia, eine halbe Sand- Hufe daselbst, vor dem Richter Thor sub No. 18. belegen, an jemanden gerichtlich verkauffen; Wann nun noch jemand seyn möchte, der an dthane einhalb Sand- Hufe ex capite manui oder sonstes rechtliche Ansprache hätte, derselbe wolle seyn vermeintliches Recht innerhalb 3. Wochen bedörig mitbringen, andersergestalt er nicht weiter damit gehret werden soll.

Der Kaufmann und Braun- Eigen zu Anclam Gottlieb Damman, hat sich gemüßiget funden, zu Fortsetzung seiner Wein- Nahrung, indem er in der fixirten Brauer- Zahl mit recipiret worden, einige von seinen Immobilien als die Haus- Wiese, einen Galsenberg, und ein Würde- Land, mit dem daran stossenden Groß- Wall, an dem Hn. Bürger- Meister John daselbst zu verpfänden; Weilm aber dieser das Pfand- Geld nicht eher vollkommen abgibt, bis die Publicacion geschicket, obgleich die Kirchen- Cassa wegen einer auf solchen Stücken habende und gerichtlich ausgesetzten Præsentation vollkommene Befriedigung genossen. So wird hiedurch was jetzt gemeldet, öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so etwa an ob specificirte Stücke einige Ansprache zu haben vermeinen, sich binnen eine Zeit von 14. Tagen bey dem Hn. Pfand-nehmer melden, oder in weidrigen zu gewärtigen können, daß der Rest des Gr. des dem W. w. Pfänder angezählet werden soll.

In Greiffenhagen, verkauft der Hr. Bürgermeister John Jun. seine an dastigen Felde belegene eigenthümliche 2. Hufen Landes, mit denen dazu gehörigen Bepländern, in allen den Hülbern, sitvota tamen Jure Cautiois vor die Greiffenhagensche Erpge- Cassa, an den Hn. Pastor George Christian Steins dorff in Sinow. Sollte nun jemand wider dieser Veranlassung mit Bestand etwas einzuwenden vermeynen, derselbe muß sich in Zeit von 4. Wochen, bey E. E. Magistrat zu Greiffenhagen dlesers halb melden, und seine Contradiction erweislich machen.

In Gollnow, hat sel. Paul Rosenowis Wittwe modo des Tambours Wittmars Ehe- Frau, bey den Hn. Capitain Graf von Sparrn Equadron, ihrem Stief- Vater den Schuler Gottfried Linden, eine enbe Land im Wüllwinkel von 3. Scheffel Einsaat, vor die von selbigen gleich am 31. Mchle. 8. Or. in solarium zu beschlagen, worüber er den 31. May die gerichtliche Verlassung empfangen soll; Welches noch Königl. Verordnung hiedurch bekannt gemacht wird, damit wo noch jemand darduer was zu sagen haben sollte, derselbe sich alsdann zu Nach- Hause melden könne.

Als in des Bürgers Johann Friedrich Ruffnowis Concurs- Sache zu Gollnow Terminus publicacionis der liquidations und prioritare- Urteel auf den 21. Junii c. angesetzt, und Creditores ad audiendum sententiam schon specialiter citiret; So wird solches auch hiedurch hehorich kund gemacht, und die Hn. Creditores gehetben, in gedachten Termino des Morgens um 9. Uhr zu Nach- Hause entweder in Verfohn oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und der Publicacion mit bejzuwohnen, damit ein jeder seine Jura dabey wahrnehmen könne.

Zu Ladest verkauft der Bürger und Leinweber Hans Siebell, seine Scheune in der Alt- Stadt, an den Bürger und Tuchmacher Christian Esferden vor 16. Rthlr. und soll der Kauf den Junii gerichtlich vollenteten werden; Sollte nun jemand darwider etwas einzuwenden haben, derselbe kan sich bey dastigen Magistrat ante oder in Termino melden.

Es wird die Mühle zu Moersfelde von Mr. Mohlken an Mr. Raseln verkauft; Solte demnach

Jemand eine Ansprache daran zu haben vermeinen, derselbe kan sich entweder bey den Hn Lieut. von Borch auf Rosenfelde, oder bey dem Müller Mr. Wiesthen daselbst in Zeit von 12. Tagen melden.

Es wird hiemit zu männiglichem Nachricht notificiret, daß Hr. Peter Münderow zu Müdenwalde von seines Nachbahren Mr. Christoph Zeitlers, Hof-Raum von 5. Schube gekauft; Wer nun dawider etwas einzuwenden, hat sich deshalb gehörigen Orthes zu melden.

By denen Königl. Preussl. Stadt-Gerichten zu Prensflow, werden ex Officio folgende der dasige Bürger und Amt's Schneider Mr. Samuel Dahnes und dessen Ehe-Frau Christina Elisabeth Leouen, als auch denen ad Acta sich gemeldete Creditore hiemit auf den 30. Jun. c. als Termino peremptorio Morgens 9. Uhr zur gütlichen Handlung sowohl als auch eventualiter ad disputandum super prioritare, sub poena praecius zu erscheinen hieherd citiret.

By denen Königl. Preussl. Stadt-Gerichten zu Prensflow, soll Annen Abraham's Joseph Jacobs nachgelassenen Wittwen in der Weing-Straße alda, zwischen der Wittve Bassinge und der Wittve Kraffin Hansen inne gelegenes Haus, so eine Wunde nebst Hof-Raums, Hintergebäude, Keller, und dahinter besondlichen Garten, mit der gerichtlichen Taxe von 283. Mthlr. 12. Gr. Schulden halber, auf Ansuchen Luis cretius Wulstins verchlichten Kraagig, sub hasta an den Meistbietenden veräußert werden, und ist Terminus licitatorius zum ersten mahl cum citacione sowohl der erwähnten Annen Abraham's Joseph Jacobs nachgelassenen Wittve, als auch den Creditorum auf den 9. Jun. c. Morgens 9. Uhr anberaumet worden.

Es wird hiemit männiglich notificiret, daß zu Belagert der Organist Hr. Gottfried Hilow, seinen Schwieger-Sohn den Kaufmann Hr. Andreas Jacob Abraham ad rationem seiner Frauen Diant Schages, folgende Immobilien in dotem erbt- und eigenthümlich zugelage und abverretet: 1) Sieben Scheffel Acker auf dem Felde Bricko, so zwischen Hn. Doct. Richters Acker, und den Eßtrichschen Wege gelegen. 2) 4. Scheffel Acker auf der Dorf-Städte, zwischen sel. Bräuner und Stadt-Altermanns Jacob Stiegen Frau Wittwen, und des Schneider Altermanns Mr. Stöckin Acker. 3) 4. Scheffel Acker an Fautenbaum zwischen Hr. Bürgermeister Stiegen, und vorgedachten sel. Hn. Jacob Stiegen Frau Wittve Acker. 4) einen Weizen-Floß an den Fautenbaum gelegen; Solte sich nun jemand finden, der an diesen unbeweglichen Sachen eine Ansprache oder jus reale oder wie es sonst Nahm haben mag, zu haben vermeinet, der selbe muß sich a dato innerhalb 4. Wochen zu Nach-Hause in Belagert geländt melden, sein Erwan daran habendes Recht gründlich doctiren, im widrigen aber gewärtigen, daß ihm nach Verfließung solcher Zeit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemachet, daß auf den 20. Junii Verlassungs-Tag in Starsgard gehalten werden solle; So dann haben sich dierentzogen zu stellen, so sich zur Verlassung gemeldet, imstande, welche vermeinen, ein jus contradicendi bey den verkaufften Stücken zu haben, oder alle haben zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Praetension praeccludiret werden sollen.

Vor drey Jahren hat der Bürger und Lohgerber zu Prensflow Jan Colbe sich in der Fremde begeben, und von der Zeit hat man von ihm keine Nachricht erlangen können, weil aber indessen seine Ehe-Frau Anna Seebach mit Tode abgegangen, und Litter hinterlassen, welche zur Theilung deroer hinterlassenen Gütern schreiten wollen; So werden auf ihr Anhalten, nicht nur Creditores ad liquidandum & verificandum sondern auch gedachter Colbe vor die Königl. Gerichten daselbst auf den 18. August Morgens um 8. Uhr, sub poena praecius & perpetui silentii hiemit citiret.

Demnach die vermittelte Fr. Land-Mäthin von Elshäden, den Bauren Michel Gilden auf ihrem Antheil Gutes und Pomerischen Acker zu Barrenthin, wegen seiner üblen Wirthschaft, da er die Zimmer nicht allein verfallen lassen, sondern auch den Acker ganz außer Cultur gebracht gendthigt worden, Neuen Bauren aus und einen bessern Wirth einzusetzen, die Zimmer auf dem Hofe aber und die Saath auf dem Felde, des Bauren elgen sind, so sind die Gebäude und die Saath gemitlich exiret, und Terminus zur Auszahlung auf den 13. Junii a. c. peremptorie anberaumet worden; Falls nun jemand an diesen Bauren oder den Hoff noch etwas ex jure reali zu praetendiren haben möchte, so hat sich derselbe in praefixo Termino des Morgens 9. Uhr, auf gedachten Hoff in Barrenthin einfinden, derjenige aber, so sich absent nicht meldet, hat zu gewarten, das er praeccludiret und nachhero nicht mehr gehöret werden soll, denn die Fr. Land-Mäthin fernerhin keinem Bed. und Antwort zu geben, gehalten seyn wird.

Es verkaufft, sel. David Gehrlen, gewesenen Mühlen-Meister auf der so genannten Pilschen Mühle, hinterlassene Wittve und Kinder Vormünder, mit Consens der Herrschafft zu Werbaum Hohenhausen, an den Mühlen-Meister, Meister Gottfried Gehlden für 400. Mthlr. Es wird solches als dem Publico bekannt gemacht, daß seferne noch jemand, welcher einige Ansprache an obdenannten Mühle hätte, es besterhe solches worinn sie wolte, daß sich derselbe a dato binnen 4. Wochen sub poena praecius bey abgedachter Herrschafft melden und daselbst Bescheides erwacthen können.

Dem Publico wird hieherd bekannt gemacht, daß Hans Rast sein Haus nebst Scheune und Garten zu Colberg vorm Lauenburger Thor, bey Hn. Doctor Hillen Garten gelegen, an Hann Drangenberg verkaufft; Hatte nun jemand mit Besonde daran etwas zu fordern, so kan sich derselbe den 23. Junii zu Nach-Hause melden, oder hat zu gewarten, daß man ihm weiter keine Red und Ant wort geben werde.

Nachdem Meiste Gottfried Tittel, Bürger und Schneider in Polzin, seid Jahres Ant nebst seines

Schnaht von Gesicht, von miltler Statür, und mittelmaßigen Alter sind. Der verwundete Schildtens Knecht heisset Joseph Müller, ist aus Kent in der Obrt Steuer Marck, dem Hüften von Womburg zugehörig gebürtig, und ist ihm ein ziemliches an Gelde gefohlen worden, welches in Spanischen 10. und 20. Rthlr. Stücken, imgleichen Französischen Louis d'Ors, species Italier und zweytrital Stücken bestehet, wie sie denn auch dem verwundeten Joseph Müller ein Fell, Eisen von schwarzem Leder, weiniren er 10. Nenden, einen neuen braunen Rock, mit silbernen Knöpfen, und ein roth scarlaceten Camisol, mit silbernen Knöpfen, und ein roth scarlaceten Brust Tuch mit silbernen Knöpfen, und ein roth scarlaceten Camisol, mit silbernen Knöpfen, nebst seinen Bekrühn, und sechs Brieffen, wie auch Paß und Kundschaft gebabt, abgenommen. Goldemnach mit einem jeden dritts Dbrigkeit hiezuord dienstfrendlich requiriret, daß wann sich einoder ander von denen vorgedachten Personen bey ihnen finden lassen solte, selbigen gleich zu arrestiren, und uns davon mit dem fortelassenen zu berichten damit die Thäter gegen Reverentes abgeholt und zur gebührenden Straffe gezogen werden können. Wir werden nicht ermangeln bey allen Vorkommlichkeiten gleiche Willfährung zu erwiesen, und die darauf verwandte Kosten mit schuldigen Dank zu restituiren. Stettin den 16. May 1740.

Da des Hn. Veldschor Christoph von Kahlenberg, so sich Erbherr auf Parmenig schreibet, Auffenthalt, seiner eigenen Angelegenheiten und Interesten wegen verlornget wird; So wird derselbe dienlich ersucht, hievon mit dem nächsten an dem Schloß: Müller zu Gaidenburg, Hn. Gregor per Stargardt, Dramburg à Falkenburg Nachricht zu geben, wie auch von dem Orte und Dorffe, in welcher Provinz es gelegen.

Zu Prenzlow, ist eine Dienst Magd mit Namen Clara Maria Brandts jüngstin verstorben, die selbe hat nach Abzug der Arbt und Begräbniß: Kosten, noch 6. Rthlr. 9. Gr. 5. Pf. hinterlassen. Wofern nun etwan noch ein Anverwandter vorhanden seyn möchte, der zu dieser Verlassenschaft herabtraget und sich binlänglich legitimiren könnte; Derselbe wolle sich binnen 6. Wochen bey dem Magistral zu Prenzlow melden, im widrigen falle aber getzartigen, daß das wenig Geld ad prosum vertribud werden solle.

Nachdem der WollMarck zu Stolpe, so sonst jederzeit auf den 16. Junii gehalten werden, fast gang in Ausfall getrieben, und es dahero genommen, daß die Käufer sowohl als Verkäufer empfindlich darunter gelitten, indem die Tuten und andere Aufkäufer die Wolle krafftbarer Weise auf dem Lande auf und denen Armen WollFabricanten, in gar theuren Preffe, auch wohl gar mit der schlechtesten melire, wieder verkauft; Als wird hiedurch jedermänniglich bekandt gemadet, daß der gehaltene WollMarck wieder im Gange gebracht, auf die Ankaufferey aber genaue Nacht gehalten, und die Wolle soforth confisciret werden solle: Gestalt denn bey entdeckter Auf- und Verkauferey sowohl der Käufer als Verkäufer nachdrücklich bestraffet werden soll, und zu dem Ende sowohl die Magistrate als Aexise- und Zoll-Cassen darüber zu halten bereits instruiret, wonnenhero solches dem Publico hiedurch bekandt gemadet wird, damit sich ein jeder vor Schäden hüten könne.

Es ist von dem Registratore der Stadt Anclam Hr. Clebenow, jemanden auf ein Pfand in 15. silbernen Rößeln und 3. goldenen Ringen bestehendes 33. Rthlr. voraliehen, und hat der Eigenthümer des Pfandes sich anbeschieden gemadet, das Pfand innerhalb drey Monath wieder einzulösen; Als aber diese Zeit schon längst verstrichen, und der Eigenthümer des Pfandes nicht Anstalt zur Bezahlung und Einlösung derrer verpfändeten Stücken machet, so declariret der Hr. Inhaber des Pfandes haimit, daß, wann selbiges zwischen hier und den 25. Jun. 6. nicht eingelöst wird, er solches Pfand verkaufen, sich daraus bezahlet machen und nicht weiter responsabel seyn wolle.

Als der vormahlige Archendator zu Sparen-Gelbe bey alten Stettin, einige Sachen an Betten, Leinen, Kleider, imgleichen eine mit Tuch beschlagene noch brauchbare Caleche, auf dem Vorwerk Irlis lipp Wandrowse gelassen, aus einen goldenen Ring bey einem Prediger schon 1736. versetzt, die Einlösung solcher Sachen aber bis hieher nicht practiciret, ungeachtet er derschiff oftmal erinnert worden, auch den darzu gesetzten Termin bereits zweymahl verstrichen lassen, so wird denselben hiedurch angezeiget, daß die Creditores mit dem Pfande nicht länger verzögert seyn wollen, sondern er gegen den 13. Jun. die Zahlung leisten müsse, überdem da unter den Schulden Kinder: Gelder mit beziffren, und die Stieffe Etern sich mit denselben auseinander setzen wollen; geschick es aber nicht, so sollen darauf die Sachen modo auctionis zu Preiß von der Hand geschlagen und der Ring verkauft werden.

Den Schuß Juden Elwe Arent, Viscair: Stecher in Stargard, ist dem 18. dieses aufm Paß, ein schwarz Statten-Herd, welchem an dem einen Aupenlieb etwas abgerissen ist, davon gelassen; Er hat solches allererst den 17. May zu Hrytt erkauffet; Wer also dasselbe etwa nachweisen könnte, wolle solches dem Eigentümer in Stargard beliebig anzeigen, und hat einen guten Compemtz zu gemärtigen.

Der Bürger und Tischler zu Grentenwode Mstr. Johann Friederich Lucht, machet hiezuord nach Königl. Verordnung dem Publico bekandt, daß, da er unemgänglich Noth halber, seine auf dasigen Stadt-Gelbe folgende specificirte bestimliche Landungen, nemlich die an dasigen Wald-Mühlens-Gelbe bezogene 1. gangß und ein Viertel breit Kuse Landes, im Eteinhöffschen Gelbe, eine halbe Duf-Landes, im Rosenschen Gelbe 1. Würde-Land, und im Wend-Gelbe 1. Cavel Landes nebst 1. Wiese von 14. Schwardt, und 1. Wiese im Kardowischen Dorfe von 7. Schwabt, an der Frau Pastorin Kempin zu Reunide, auf 3. Jahr, gegen einer Anleihe a 100. Rthlr. a 5. Procento zu verthypoteciren, sich genöthiget siehet, inreca aber solche Landung unter seiner Cultur zu behalten dergestalt verabreket worden, daß wann er nach Ablauf der Ripularien 3. Jahr, solche 100. Rthlr. Capital, und inzwischendie die Interesten nicht prompt abtra-

gen würde, sodann solche Bedingungen der Frau Pastorin Kemper zu Jennicken verlangt manns, hies durch auf das Capital quationes verkauft seyn, und dieselbe den Ackerkeit an den Luch heraus zu geben solle.

Als die Königl. Hof-Preussl. Kriegs- und Domainen-Cammer, per mandatum vom 14. hujus verordnet, daß kein Brauer mehr als 6. Schenden in Verlag haben, denenjenigen aber welche mehr Schenden bishero gehabt, die Wahl gelassen werden soll, welche sechs sie unter denen davon behalten wollen; So wird denenfelden hiedurch aufgegeben die 6. Schenden welche sie zu behalten gemelnet zu specificiren und solche Specification unter ihres Nahmens Unterschrift am künftigen Mittwoch um 1. Uhr dem Brau Director bey S. H. Straffe einzureichen, die übrigen Krüge so sie an die andern Brauer abzugeben gehalten, zu denominiren, damit sodann die Liste der letzten entworfen, und die Sache völlig reguliret werden könne. Wie sie denn auch hiedurch erinnert werden, nach dem § 28. der neuen Brau-Ordnung denen Schenden bey Vermeidung arbiträrer Straffe, die Tafeln zu geben.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß zwar ad instantiam derer Plessischen Creditorum das ehemahlige Plessische Guth Breitenfelde, beym Königl. Hof-Gericht zu Stettin subhastiret, und ultimus Terminus licitationis gegen den 27. May angegesetzt worden; Nachdem aber die Plessischen Erben solches Guth und ihre gesantes Recht den Geheimten Rath von Vär cediret, dieser auch Creditores bereits bezahlet, so fällt die Subhastation weg, und sind die Proclamata auf Verordnung des Königl. Hof-Gericht wieder abgenommen worden.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 18. bis den 26. May 1740.

- Den 18. May. Varniger-Thor. Hr. Pastor Meyer aus Seefeld, log. bey Hn. Secretair Henken.
Weichholm. Hr. Amtmann Engelbrecht aus Potsdam, und Hr. Doctor Medic. Engelbrecht, log. bey Hn. Forst-Rath Uhlisch.
- Den 19. May. Varniger-Thor. Hr. Fährich von Dewis, vom Marggräflich-Bayreuthischen Regiment gehet gleich durch. Zwey Hn. von Glemming, Hn. Regierungs-Rath Dicks kommt von Stargard, log. im Amtenischen Hause.
- Weichholm. Hr. von Ipenburg, aus Tannin, log. bey Hn. Friedeborn.
- Den 20. May. Berliner-Thor. Frau Oberlin von Born, log. in 3. Cronen.
- Den 21. May. Varniger-Thor. Hr. Lieut. von Mohr, vom Sächsischen Bataillon, gehet gleich durch. Hr. Pastor Fehske, log. in gülden Engel. Hr. Regierungs-Rath von Küßow, kommt von Bergland, log. im Land-Hause. Hr. Land-Rath von Borch, aus Wangerin, log. bey Hn. Hoff-Rath von Borch.
- Berliner-Thor. Fräulein von Pögin, log. in Potsdam.
- Den 22. May. Varniger-Thor. Hr. Springhan, Kaufmann aus Frankfurt an der Oder, log. bey der Frau Secretairen Hübner. Frau Amtmannin Sydow, aus Eoldas. Hr. Ober-Präsident von Grumbkow Excellenz.
- Berliner-Thor. Hr. Kriegs-Rath Hildebrand, aus Berlin, log. in Potsdam. Hr. Major von Lieu. Hr. Cap. von Jurgas. Hr. Lieut. v. Mellin und Hr. Lieutenant von Senigß, vom Marggräflich-Bayreuthischen Regiment, log. in 3. Cronen.
- Den 24. May. Varniger-Thor. Hr. Sadewasser, Kaufmann aus Stargard. Hr. Cap. von Borch, aus Diensten, log. in Potsdam.
- Berliner-Thor. Hr. Fährich von Damis, von Sächsischen Bataillon, log. bey Hn. Sperling. Hr. von Clasenapp, aus Ruseton, log. bey Hn. Sperling. Hr. Georgii, Kaufmann aus Berlin, log. in güldenen Engel.
- Anclammer-Thor. Hr. Pastor Ruckensch, aus der Ufermark, log. in der Anclammer Herberge.
- Schneid. Hr. Lieut. Becker, vom hiesigen Garnison log. in Prince Eugen.
- Weichholm. Hr. Lieutenant Uhländer, ausser Diensten, kommt von Tannin, log. bey Hn. Major Uhländer.

13. Copulirt- und ehelich eingeseget in Stettin.

Vom 18. bis den 26. May 1740.

- Bey der St. Jacobi-Kirche, Hr. Johann Friedrich Lehmann, bestallter Sack-Musicus zu Freyenthalde, mit Fr. Regina Schmidten, vermittelte gewesen Baumsstern. Meiste Johann Christian Goldberga, Bürger und Seiler, mit Maria Rosina Hoffmanns.
- Bey der St. Gertraut-Kirche, Jürgen Lucas Grafow, Bürger und Fuhrmann, mit Jungfer Anna Rosina Köllen.

Bier-Taxe

	Ref.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne		I	21
das Quart			II
Stettinisch ordinair weiß und braun			
Krug-Bier die halbe Tonne	I		99
das Quart			17
die Boueille			8
Weißes-Bier die halbe Tonne	I		99
das Quart			8
die Boueille			8

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel		7	
3. Pf. dito		10	2
Wor 3. Pf. schön Rucken Brod		16	12
6. Pf. dito	I		3
1. Gr. dito	2	1	2
Wor 6. Pf. Haas-Baeken Brod	I	5	11
1. Gr. dito	2	10	21
2. Gr. dito	4	21	I

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kind-Fleisch	I	I	3
Kalb-Fleisch	I	I	3
Lamm-Fleisch	I	I	4
Schwein-Fleisch	I	I	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 18. bis den 25. May 1704.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 11. May sind alhier abgegangen 58. Schiffe.

- No. 59 Schiffer Michel Sonntag, dessen Schiff die Hoffmann, nach Anclam mit Sals.
- 60 Michel Fensch, dessen Schiff die Ueberwindung, nach Penamünde mit Sals.
- 61 Friederich Hake, dessen Schiff Maria, nach Bremen mit Wehl.
- 62 Michel Wolter, dessen Schiff Elisabeth, nach Dangsig mit Ballast.
- 63 Jochen Paßdorf, dessen Schiff Frau Rebecka, nach Dangsig mit Ballast.
- 64 Johann Jacobs, dessen Schiff der junge König, nach Amsterdam mit Sals.
- 65 Johann Cornelius, dessen Schiff Frau Christina, nach Kiehl mit Toback.

- 65 Michel Gris, dessen Schiff Christina, nach Penamünde mit Holz.
- 67 Geritt Edzes, dessen Schiff St. Petrus, nach Amsterdam mit Klapp-Holz.
- 68 Daniel Lange, dessen Schiff der gulden Engel, nach Penamünde mit Magazin Wehl.
- 69 Michel Regel, dessen Schiff Frau Margaretha, nach Dangsig mit Ballast.
- 70 Ewert Willmers, dessen Schiff die 3. Gebrüdere, nach Amsterdam mit Klapp-Holz.
- 71 Jochen Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Klapp-Holz.
- 72 Bartel Blanckenborg, dessen Schiff Jungfrau Frederica, nach Amsterdam mit Klapp-Holz.
- 73 Peter Nüsse, dessen Schiff der junge Tobias, nach London mit Klapp-Holz.
- 74 Johann Lefewis, dessen Schiff St. Johannes, nach Penamünde mit Schiff-Holz.
- 75 Johann Nüsse, dessen Schiff Junsker Christina, nach Memel mit Sals.
- 76 Martin Puff, dessen Schiff Christine & Charlotta, nach Dangsig mit Ballast.
- 77 Gottfried Fischer, dessen Schiff Dorothea, nach Penamünde mit Klapp-Holz.
- 78 Daniel Knäppel, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Schiff-Holz.
- 79 Friederich Reddemann, dessen Schiff die Hoffnung, nach Rostock mit Erden Zeng.
- 79 Summa derer bis den 25. May alhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 18. bis den 25. May 1704.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 18. May. sind alhier angekommen 56. Schiffe.

- 57 Friederich Berend, dessen Schiff St. Johannes, von Memel mit Leinsadm.
- 58 Jürgen Lefewis, dessen Schiff Frau Rosina, von Bordeaux mit neuen Wein.
- 59 Hans Gaude, dessen Schiff die Hoffnung, von Memel mit Leinsadm.
- 60 Lorenz Wackenow, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Leinsadm.
- 61 Andreas Habner, dessen Schiff Emanuel, von Anclam mit Getrande.
- 62 Michel Neumann, dessen Schiff St. Michael, von Demmin ledig.
- 63 Jacob Hofe, kommt von Demmin mit Getrande.
- 64 Michel Strölin, dessen Schiff Michael, von Penamünde ledig.
- 65 Friederich Stedling, dessen Schiff der Pfeifersbaum, von Penamünde ledig.
- 66 Friederich Becker, dessen Schiff die Hoffnung, von Ralsgrund ledig.
- 66 Summa derer bis den 25. May alhier angekommenen Schiffe.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
 Vom 18. bis den 26. May 1740.

Weizen	32.	Winspel	5.
Roggen	75.	Schffel	21.

Gerste	40.	16.
Malz	4.	2.
Haber	4.	9.
Erbsen	1.	15.
Buchweizen		
Summa	158.	20.

14. Woll- und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 20. bis den 27. May 1740.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Haber. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Porren der Winsp.
Stettin	3 R.	36 b. 40 R.	27 b. 28 R.	24 R.	24 R.	36 R.	16 R.	23 R.	12 R.
Näkermünde	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.					
Anclam d. l. St.	1 R.				20 R.				13 R.
Ushedon	2 R. 16 gr.	28 R.	24 b. 25 R.	20 b. 22 R.	22 R.	24 R.	16 R.		11 R.
Demmin der l. St.		30 R.	20 R.	18 R.	19 R.		8 R.		
Trepto an der L. See der l. St.		30 R.	24 R.		18 b. 20 R.				
Hafenwalck d. l. S.	1 R. 22 gr.	36 R.	30 R.	24 R.	24 R.	36 R.	16 R.	30 R.	9 R.
Hennwarp		30 R.	27 R.	21 R.	12 b. 22 R.	24 R.			10 R.
Gartz		33 R.	29 R.	20 R.			17 R.		10 R.
Gollnow	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.		40 R.			
Stargardt		45 R.	31 b. 32 R.	28 R.					12 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt.	worden.					
Damm	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.		36 R.			
Wanerin		43 R.	36 R.						
Rassow									
Labes									
Regenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Fregenwalde									
Hris		48 R.	32 R.	28 R.	32 R.	40 R.			10 b. 12 R.
Bahn									
Kiddichow									
Raugardten,	Haben	nichts	eingesandt.						
Platze	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.					
Wollin									
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Gammn									
Greiffenhagen	3 R. 8 gr.	36 R.	28 R.	22 R.	24 R.		16 R.		10 R.
Greiffenberg			32 R.						
Trepto an der N.	3 R. 8 gr.	36 R.	30 R.	26 R.		26 R.			
Neu-Stettin	Ist nichts	zur Stadt	gebracht	worden.					
Holsin	3 R. 16 gr.	40 R.	36 R.	32 R.		40 R.	26 R.	48 R.	16 R.
Cörlin		36 R.	32 R.	26 R.		32 R.			
Colberg				24 R.				60 R.	
der leichte Stein									
Belgardt	Hat	nichts	eingesandt.				18 R.	20 R.	
Cöplin		36 R.	32 R.	25 R.					
Hublitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Schlawe		30 R.	30 R.	24 R.					16 R.
Stolze	3 R.			24 R.					
Lauenburg	5 R.	36 R.	26 R.	24 R.		36 R.	14 R.		8 R.
Deerwalde	3 R. 20 gr.	32 R.	32 R.		26 R.	32 R.			

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.